

Sachkundenachweis

zur Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen
gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) für NRW

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr Arthur Slawecki
geboren am 21.07.1986

Anschrift Schell-Höniger GmbH
Gutenbergstr. 4
40789 Monheim

an der Veranstaltung **Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
(Grundlehrgang)**

am 11. - 15.03.2019 in Duisburg

Dauer 09:00 am ersten Tag bis 14:00 Uhr am letzten Tag
(insgesamt 40,00 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten
Dauer)

teilgenommen hat.

Im Anschluss an den Lehrgang hat Herr Arthur Slawecki eine theoretische und praktische Prüfung gemäß der Anlagen 4 und 5 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) für Nordrhein-Westfalen erfolgreich abgelegt und damit die Sachkunde gemäß § 13 SüwVO Abw nachgewiesen. **Der Sachkundenachweis gilt bis 15.03.2022.**

Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde ist die regelmäßige Teilnahme an einer geeigneten Fortbildungsveranstaltung (alle drei Jahre mindestens 2 Tage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten) bei einer behördlich zugelassenen Bildungseinrichtung der aner kennenden Institution (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Ingenieurkammer-Bau in Nordrhein-Westfalen) nachzuweisen (§ 13 Abs. 4 SüwVO Abw).

Vom oben genannten Inhaber der hiermit bescheinigten Sachkunde dürfen in Nordrhein-Westfalen Dichtheitsprüfungen an Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser nur durchgeführt werden, wenn nach Vorlage dieses Nachweises die Anerkennung durch die zuständige Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder der Ingenieurkammer-Bau und der Eintrag in die Sachkundigenliste beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen erfolgt ist (§ 12 SüwVO Abw).

Duisburg, 15.03.2019



Dr. Edgar Tschsch
Fachbereichsleitung



Dr. Olaf Kaufmann
Dozent